

# Allgemeine Reisebedingungen der Palahutev Travel GmbH

Stand: 04.03.2022

## Allgemeine Bedingungen für Buchung, Zahlung, Vertragsabschluss, Teilnahme oder Rücktritt von einer Pauschalreise

### 1. Palahutev Travel GmbH

- 1.1 Palahutev Travel GmbH ist ein nach bulgarischem Recht registrierter Reiseveranstalter (im Folgenden als „Palahutev“ bezeichnet). Palahutev hat das gesetzliche Recht, seine Pauschalreisen zu konzipieren, zu verkaufen und durchzuführen. Palahutev ist allein und vollständig für seine Pauschalreisen verantwortlich.
- 1.2 Palahutev ist ein eingetragener Reiseveranstalter unter der Nummer RK-01-6831 im nationalen Touristenregister des bulgarischen Tourismusministeriums.
- 1.3 Palahutev hat eine obligatorische Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung bei LEV INS Insurance Company AD; Versicherungspolice № 13062110001088, gültig bis 07.11.2022.
- 1.4 Die Kontakte des Reiseveranstalters Palahutev sind unten aufgeführt.

#### Palahutev Travel GmbH

Adresse: Karpati Str. 8; 1618 Sofia; Bulgarien  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: BG201453824  
Geschäftsführer: Georgi Palahutev  
Tel.: + 359 887 393165  
E-Mail: georgi@palahutev.com  
www.palahutev.com

### 2. Reservierung, Sicherungsschein, Zahlung und Vertragsabschluss

- 2.1 Anfragen und Reisereservierungen müssen schriftlich per E-Mail an georgi@palahutev.com geschickt werden.
- 2.2 Der Kunde kann eine Reservierung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für eine andere Person oder für anderen Personen machen.
- 2.3 Mit Erhalt einer Reisebuchung geht Palahutev davon aus, dass der Kunde, der die Buchung übermittelt hat, den Allgemeinen Reisebedingungen und der Datenschutzerklärung von Palahutev zugestimmt hat. Palahutev akzeptiert auch, dass, wenn der Kunde eine Reservierung für eine Person(en) vorgenommen hat, der Kunde die Zustimmung der anderen Person(en) zu den Allgemeinen Reisebedingungen und der Datenschutzerklärung von Palahutev erhalten hat. Diese beiden Dokumente sind auf der Website von Palahutev (www.palahutev.com) veröffentlicht und sind öffentlich zugänglich.
- 2.4 Nach Erhalt einer Reisereservierung und falls es freie Plätze für die bestimmte Reise gibt, macht Palahutev eine Reservierung und sendet eine Reisebestätigung und einen Sicherungsschein an den Kunden. Ab/mit diesem Zeitpunkt kann Palahutev eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch einen Betrag von 500.00 Euro pro Reiseteilnehmer fällig stellen, den restlichen Reisepreis frühestens am 28. Tag vor Reiseantritt. Erfolgt die Reisereservierung zu einem Zeitpunkt, an dem weniger als 28 Tage bis zum Reiseantritt verbleiben, muss der Kunde den vollen Betrag bezahlen.
- 2.5 Der Kunde bekommt von Palahutev eine Proforma Rechnung für die Anzahlung. Erst nach Erhalt der Proforma Rechnung soll die Anzahlung (20 % des Betrags) erfolgen.
- 2.6 Der Kunde kann den Reisepreis für eine andere Person(en) zahlen.
- 2.7 Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Palahutev.
- 2.8 Palahutev akzeptiert Zahlungen nur per Banküberweisung auf das unten angegebene Konto.

#### Bankkonto

Zahlungsempfänger: Palahutev Travel  
Bank: UniCredit Bulbank AD  
IBAN: BG18UNCR70001520200139  
BIC: UNCRBGSF

- 2.9 Bevor der Kunde an einen Pauschalreisevertrag gebunden wird, stellt ihm Palahutev fünf Dokumente zur Verfügung, die in den folgenden Zeilen beschrieben werden. Palahutev übermittelt zuerst dem Kunden das Reiseangebot. Außerdem übersendet Palahutev dem Kunden die Allgemeinen Reisebedingungen, die Datenschutzerklärung, den Versicherungsschein und das Formblatt Pauschalreise.
- 2.10 Mit der Reisebestätigung bietet Palahutev dem Kunden den Abschluss eines Pauschalreisevertrages an.
- 2.11 Die Verweigerung des Vertragsabschlusses durch den Kunden gilt als Verweigerung der Reisetilnahme.
- 2.12 Der Vertrag enthält das Reiseprogramm, die Besichtigungen, das Reisedatum, den Preis und die darin enthaltenen Leistungen. Die Zahlungsbedingungen sind im Vertrag festgehalten, ebenso die für die Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl. Ist eine Unterkunft enthalten, werden Ort, Art und Kategorie der Unterkunft sowie die Anzahl der Übernachtungen beschrieben. Wenn Verpflegung enthalten ist, wird diese genau beschreiben. Der Vertrag enthält die Gebühren, die der Reiseveranstalter dem Kunden im Falle eines Rücktritts in Rechnung stellt. Der erste Teil des Vertrages enthält Kontakt- und Personaldaten des Reiseveranstalters Palahutev und des Kunden.
- 2.13 Dienstleistungen, die nicht im Preis inbegriffen sind, aber Teil des Reiseprogramms sind und darin beschrieben sind, werden vom Kunden zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme bezahlt (z.B. Besichtigung eines Museums, falls den Eintritt nicht im Reisepreis enthalten ist). Persönliche Ausgaben sind im Reisepreis nicht enthalten. An- und Abreise sind ebenfalls im Reisepreis nicht enthalten.

### **3. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss**

- 3.1 Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Palahutev nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den gesamten Zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2 Palahutev ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) zu informieren.
- 3.3 Palahutev behält sich Änderungen des Reiseprogramms im Zuge der Durchführung vor. Ein solches Recht haben auch die Reiseleiter von Palahutev. Der Grund für eine Programmänderung kann u. a. gefährliche Wettersituation sein. Palahutev und seine Reiseleiter bemühen sich, den Kunden frühzeitig von solchen Änderungen zu unterrichten.
- 3.4 Palahutev ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
  - Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Benzin- und Dieselpreise in Bulgarien,
  - einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z.B. Touristenabgaben, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren, Mehrwertsteuer im Tourismus (im 2022 liegt es auf 9 %))
  - oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse (insbesondere die Kurse zwischen EURO und BGN) ergibt.
- 3.5 Palahutev wird den Reisepreis maximal um den Betrag verändern, der sich bei Addition der oben genannten Änderungsbeträge ergibt.
- 3.6 Palahutev muss dem Kunden eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.
- 3.7 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Palahutev in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen. Wenn der Kunde seine Entscheidung nicht innerhalb von drei Tagen mitgeteilt hat, akzeptiert Palahutev, dass der Kunde der Preisänderung und den neuen Bedingungen zugestimmt hat. Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt.

### **4. Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers**

- 4.1 Der Kunde hat das Recht, den abgeschlossenen Vertrag auf eine andere Person zu übertragen, die alle für den abgeschlossenen Vertrag geltenden Anforderungen

erfüllt. Beispielsweise sollte diese Person körperlich und/oder geistig bereit sein, mit dem Reiseprogramm umzugehen.

- 4.2 Der Vertragsübergang ist Palahutev spätestens 7 Tage vor Reisebeginn schriftlich per E-Mail anzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist Palahutev berechtigt, die Übertragung des Vertrages zu verweigern.
- 4.3 Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt tatsächlich entstehenden Mehrkosten, die nur in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen.

## **5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

- 5.1 Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Palahutev bis spätestens am 30. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Entscheidung von Palahutev wird schriftlich an allen Kunden, die die Reise gebucht haben, mitgeteilt.
- 5.2 Wird die Reise aus diesem Grund (Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl) nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## **6. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn**

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter Palahutev zu erklären. Die Stornierung einer Reise vor Reisebeginn erfolgt nur schriftlich, indem der Kunde eine E-Mail an georgi@palahutev.com sendet. Wichtig: Für die genaue Bestimmung des Zeitpunkts, in dem der Kunde Palahutev über seinen Rücktritt informiert hat, werden Datum und Uhrzeit der vom Kunden gesendeten E-Mail berücksichtigt.
- 6.2 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer 3 Abs. 3.7 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung sowie bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise bzw. der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe. Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden vor Reiseantritt jederzeit möglich, zieht jedoch einen Entschädigungsanspruch nach sich.
- 6.3 Wenn ein Kunde eine Reise vor Reiseantritt storniert, kann er verpflichtet sein, dem Reiseveranstalter Palahutev eine Gebühr (Entschädigung) zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von Palahutev ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt wird, gelten die folgenden prozentualen Entschädigungsbeträge, die von Palahutev genannt sind, als vereinbart:
  - bis 46 Tage vor Reiseantritt: 10 % des Reisepreises
  - ab dem 45. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 20 % des Reisepreises
  - ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises
  - ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises
  - ab dem 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises
  - ab dem 2. bis 1. Tag vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises
  - am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt: 90 % des Reisepreises.
- 6.4 Palahutev ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

## **7. Reiseausschluss wegen besonderer Gründen**

- 7.1 Palahutev kann vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund den Kunden von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen. Zum Beispiel, ist der Kunde den in der jeweiligen Reisebeschreibung genannten Anforderungen erkennbar körperlich oder psychisch nicht gewachsen, sind die Reiseleiter von Palahutev berechtigt, den Kunden ganz oder teilweise vom Reiseprogramm auszuschließen.
- 7.2 Bei Ausschluss behält Palahutev den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## **8. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 8.1 Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen.
- 8.2 Palahutev und seine Reiseleiter begrüßen jeden vor Ort und rechtzeitig übermittelten Hinweis auf Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Reise. Jede vor Ort und rechtzeitig eingereichte Beschwerde wird so schnell wie möglich bearbeitet. Die Reiseleiter von Palahutev sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist.
- 8.3 Im Falle eines erheblichen Problems während der Reise ist der Kunde verpflichtet, die zuständigen Leistungsträger (Hotelier, Gastronom, Transportunternehmen usw.) und die Reiseleiter von Palahutev unverzüglich zu benachrichtigen. Ist dies nicht möglich, sollte sich der Kunde schnellstmöglich mit Palahutev in Verbindung setzen. Palahutev kann diese Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 8.4 Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels kündigen, hat er dem Reiseveranstalter Palahutev zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Palahutev verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 8.5 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt und dadurch keine Abhilfe erfolgen kann.
- 8.6 Palahutev akzeptiert Reklamationen des Kunden nur schriftlich per E-Mail (georgi@palahutev.com). Palahutev ist verpflichtet, eine Stellungnahme abzugeben und den Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Reklamationen zu benachrichtigen.
- 8.7 Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## **9. Haftung von Palahutev**

- 9.1 Die vertragliche Haftung von Palahutev für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von Palahutev oder einem seiner Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde.
- 9.2 Palahutev haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotelier, Gastronom, Transportunternehmen, Reiseleitung usw.), sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
- 9.3 Palahutev haftet nicht für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge auf eigenen Faust), wenn diese Leistungen ausdrücklich als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Palahutev sind und getrennt ausgewählt wurden.

## **10. Versicherungen**

- 10.1 Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen. Diese beiden Versicherungen sind im Reisepreis nicht inbegriffen.
- 10.2 Palahutev empfiehlt allen Kunden die eigene Europäische Krankenversicherungskarte mitzunehmen, weil sie in Bulgarien gültig ist.

## **11. Informationspflichten über die Identität des Ausführenden Luftfahrtunternehmens**

- 11.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter Palahutev, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

- 11.2 Palahutev möchte an dieser Stelle alle seine Kunden darüber informieren, dass Palahutev keine Lizenz zum Kauf von Flugtickets besitzt. Deshalb kauft Palahutev keine Flugtickets für seine Kunden.
- 11.3 Palahutev bietet keine Flugtickets an und Flugtickets sind im Reisepreis nicht enthalten. Das gilt für alle Pauschalreisen von Palahutev, ohne Ausnahme.
- 11.4 Palahutev haftet nicht für die Anreise (Flug-, Bahn-, Busreise o. Ä. nach Bulgarien) und Abreise (Flug-, Bahn-, Busreise o. Ä. von Bulgarien) seiner Kunden.

## **12. Gerichtsstand**

- 12.1 Es gilt bulgarisches Recht und der Gerichtsstand in Bulgarien als vereinbart.
- 12.2 Streitigkeiten werden von den Parteien einvernehmlich beigelegt. Falls keine Einigung erzielt werden kann, werden die Fälle an das zuständige Gericht in Sofia in Bulgarien verwiesen.
- 12.3 Palahutev ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.
- 12.4 Der Kunde hat das Recht, der bulgarischen Verbraucherschutzkommission Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Pauschalreise zu melden. Der zuständige Behörde in Bulgarien heißt Commission for Consumer Protection (Vrabcha Str. 1, floors 3, 4, 5, 1000 Sofia, Bulgarien, Telefon: +359 (02) 9330565, E-Mail: info@kzp.bg, www.kzp.bg).